Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH · Postfach 23 80 · 65013 Wiesbaden

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
Referat IIIC5
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden

Zuständig Peter Lautz
Telefon 0611 145-3320
Telefax 0611 145-
Peter.lautz@sw-netz.de@sw-netz.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

29.07.2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMWi für eine „Verordnung zur Umsetzung pandemiebedingter und eilbedürftiger Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes“ hier insbesondere zur Ergänzung des § 17 Absatz 2a

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die im Referentenentwurf vorgesehene Ergänzung des § 17 Absatz 2a und damit eine Regelung des Poolings in Transitfällen. Eine solche Erweiterung ist für unser Unternehmen – und sicher auch für weitere Verteilnetzbetreiber mit den Spannungsebenen Hoch- und Mittelspannung – von grundsätzlicher und zukunftsweisender Bedeutung.

Der absehbar steigende Leistungsmehrbedarf unter anderem auf Grund der Maßnahmen zur Sektorenkopplung sowie die geänderte Fahrweise der bisher dominierenden konventionellen Erzeugungsanlagen haben Netzengpässe und Reservebedarfe zur Folge, denen bedingt durch die bisher geltenden Regelungen nicht durch Stromtransite begegnet werden kann, obwohl diese häufig aus technischer Sicht absolut sinnvoll wären. Denn durch die Transite würden der Transit-Netzbetreiber und die dort angeschlossenen Netzkunden mit einer Leistungsspitze belastet, die nicht durch Entnahmen der Kunden aus diesem Netz verursacht wurden.

Wir befürworten daher ausdrücklich den Referentenentwurf ohne jegliche Ergänzung, da so im Falle eines solchen Transits ein Pooling nach den Vorgaben des Satzes 4 Nummer 1 möglich wird. Somit können Energiemengen, die auf einem Transit basieren, saldiert werden und führen dadurch nicht zu einer unsachgemäßen Erhöhung der Netzkosten des Transit-Netzbetreibers. Diese Regelung kann uns und den benachbarten Netzbetreibern deutlich helfen, die Zuverlässigkeit der Stromversorgung auch bei zunehmenden Netzengpässen und Lastzuwächsen auf dem heutigen hohen Niveau zu halten und regional bestehende Netzkapazitäten netztechnisch in Zukunft auch überregional optimiert zu nutzen. Unserer Erwartung nach wird die Nutzung von Transiten künftig insbesondere für Reserveleistungen an Bedeutung gewinnen. Dies kann jedoch nur dann sachgerecht gelöst werden, wenn die Reserveleistungen nicht zu Leistungsspitzen und eine außerordentlicher Netzbelastung bei den Transitverteilnetzbetreibern führen.

sw netz ist zu 100 % ein Unternehmen der ESWE Versorgungs AG

Aktuell befinden wir uns gemeinsam mit Syna GmbH und Mainzer Netze GmbH im Projekt „Taunusblick", einem Projekt zur Optimierung der Energieversorgung für die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden und den Rheingau (Syna-Netzgebiet). Der Ausgangspunkt für dieses Projekt sind der veränderte Kraftwerkseinsatz in der Region – die vorhandenen Kraftwerke werden nur noch marktorientiert gefahren - und daraus resultierend Netzengpässe und erhöhte Reserveanforderungen. Zudem sind keine räumlich redundanten Einspeisungen aus dem Höchstspannungsnetz vorhanden. Aus ersten Gesprächen zu dieser Thematik haben die Beteiligten den Auftrag der BNetzA erhalten, eine gemeinsame Lösung für eine zuverlässige Versorgung der Landeshauptstädte zu finden. Das Ergebnis ist das von allen Beteiligten begrüßte Netzkonzept des Projekts „Taunusblick".

Durch dieses Projekt verbessert sich die Situation für alle Beteiligten im Großraum Mainz/Wiesbaden sowie dem Rheingau. Es entsteht jedoch eine Transitsituation durch das 110-kV-Netz der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH sowohl für die Versorgung des Rheingaus als auch für die gegenseitige Reservestellung zwischen Mainzer Netz GmbH und Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH. Diese Transitsituation ließe sich mit dem Referentenentwurf für alle Beteiligten vertretbar abbilden. Sollte der Referentenentwurf nicht in der vorliegenden Form umgesetzt werden, bedeutet dies ein hohes Risiko für das Projekt. Bei einer zusätzlichen, erheblichen Kostenbelastung durch die Transitsituation käme das Projekt voraussichtlich nicht zum Tragen. Es wäre dann keine trassenredundante Versorgung für den Rheingau gegeben und zusätzlich ließe sich die Anforderung der BNetzA nicht einlösen. Als Alternative für die Versorgungssicherheit im Rheingau müsste bei Nichtrealisierung des Projektes von Syna eine Hochspannungsleitung von Hofheim-Marxheim durch Wiesbaden in den Rheingau gebaut werden. Dabei ist hochgradig unsicher, ob es – neben der Kostenbelastung – überhaupt eine Genehmigung der BNetzA für eine solche Baumaßnahme geben würde (Situation einer Parallelleitung). Zudem würden durch eine solche Lösung nicht die absehbaren Netzengpässe und die Fokussierung des Großraums Mainz/Wiesbaden auf eine Einspeisung aus dem Höchstspannungsnetz bereinigt.

Für die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH handelt es sich daher um ein extrem wichtiges und kritisches Projekt, da wir nicht nur die Versorgungssicherheit des eigenen Netzes maßgeblich erhöhen werden, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Stromversorgungsnetze in den Landeshauptstädten der Bundesländer Hessen und Rheinlad-Pfalz sichern. Der vorliegende Referentenentwurf zu § 17 ist daher auch aus Projektsicht die richtige Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH

Lautz

sw netz ist zu 100 % ein Unternehmen der ESWE Versorgungs AG